

## Unsere leistungsstarken Partner

Workwear / Schutzbekleidung



Sicherheits- & Outdoorschuhe



Handschuhe



Schutzanzüge



Kopfschutz



Absturzsicherungen



Hautschutz



Erste Hilfe



Atemschutz



Gasmestechnik



## Ihre Ansprechpartner



**Andrea Lehner**  
Geschäftsführerin  
M +49.151.17434194  
andrea.lehner@workandsafety.de



**Heike Henig**  
Geschäftsführerin  
M +49.160.4018747  
heike.henig@workandsafety.de



**Simone Reich-Obermaier**  
Buchhaltung  
M +49.8122.2285258  
simone.reich-obermaier@workandsafety.de



**Christian Nischwitz**  
Externe Fachkraft für Arbeitssicherheit  
Ostpreußenstraße 9b  
85386 Eching/ Freising  
M +49.171.9319552



Wir feiern  
**10-jähriges  
Jubiläum**

Ihr Spezialist für Arbeitsschutz



**work & safety GmbH & Co. KG**  
Berghamer Str. 14 | 85435 Erding  
Tel. +49.8122.2285258 | workandsafety.de

**Unsere Shop-Öffnungszeiten**  
Mo, Di, Do & Fr 9-18 Uhr (Mittagspause 12-12.30)  
Mi 9-13 Uhr | Sa 9-12 Uhr

## Beratung und Verkauf

Die work & safety GmbH & Co. KG ist Ihr kompetenter Ansprechpartner, wenn es um persönliche Schutzausrüstung (PSA), Workwear und Outdoor geht.

### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist zur Abwehr und Minderung von Gefahren bestimmt. Sie ist dann anzuwenden, wenn eine Gefährdung der Beschäftigten durch technische oder organisatorische Maßnahmen nicht abzuwenden ist.

### Zielorientierte Beratung

Bei uns erhalten Sie, ob für die Handwerks-Branchen, Kommunen und kleine bis mittelständische Industrieunternehmen, zielorientierte Beratung für Ihre persönliche Schutzausrüstung und Workwear, sowie lokale Einkaufsmöglichkeiten.

### Fachberatung persönlich, telefonisch oder im Unternehmen

Die zielorientierte Beratung wird durch „Fachberater für Persönliche Schutzausrüstung (VTH)“ durchgeführt.



Gerne beraten wir Sie auch telefonisch oder betreuen Sie jederzeit an Ihrem Unternehmensstandort.

### Lokale Einkaufsmöglichkeiten

Auf einer Ladenfläche von ca. 200 qm Fläche bieten wir Ihnen eine große Auswahl an Arbeitsschutzprodukten, Berufsbekleidung, sowie Outdoorbekleidung von ausgewählten renommierten Herstellern.

Sie finden uns in Erding/Bergham.

### Firmenindividuelle Veredelung

Ihre Arbeitsbekleidung können wir gerne für Sie mit firmenindividueller Gestaltung ausstatten lassen. Hierzu gibt es mehrere Möglichkeiten, wie Transferdruck, Direkteinstick, Sticklogo, u.v.m.

### Arbeitsschutzleistungen

Zusätzlich bieten wir eine Reihe an Serviceleistungen an. Hierzu gehören u.a. Prüfung der PSAgA (Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) wie Arbeitsplatzbegehung und Gefährdungsbeurteilung durch unsere externe Sicherheitsfachkraft.

Sprechen Sie uns jederzeit gerne an.

Weitere Informationen  
erhalten Sie unter  
[workandsafety.de](http://workandsafety.de)

## Unser Service - ein Gewinn für Sie

### Gefährdungsbeurteilungen

- Gemeinsame Arbeitsplatzbegehungen
- Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungspotenzialen
- Produktbedarfsanalysen
- Gefährdungsbeurteilung durch externe Fachkraft für Arbeitssicherheit

### Herstellerneutrale Produktberatung

- Produktauswahl zur Gefährdungsvermeidung
- Harmonisierte Sortimentsbausteine von Kopf bis Fuß
- Erstellen von Handschutzplänen
- Erstellen von Hautschutzplänen

### Corporate Fashion

- Bekleidungskonzepte für alle Einsatzbereiche
- Firmenindividuelle Gestaltung
- Anbringung von Firmenemblem (Patchabzeichen oder Transferlogos), Stickzeichen, Direkteinstickung

### Sachkundige Prüfungen

- Wiederholprüfung für PSA bei Absturzprodukten

### Logodruck und Bestückung

- Bei work & safety GmbH & Co. KG kann der Logodruck und Logobestückung in die Bestellung von Arbeitskleidung integriert werden

### Auszug aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

#### § 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.

(2) Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 1 hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der

Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten

1. für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie  
2. Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.

(3) Kosten für Maßnahmen nach diesem Gesetz darf der Arbeitgeber nicht den Beschäftigten auferlegen.

## Unsere Kernkompetenz - Ihr Nutzen



**Fuß- und Knieschutz**  
gem. DGUV-Regel 112-191  
gem. DGUV-Regel 112-991



**Augen- und Gesichtsschutz**  
gem. DGUV-Regel 112-192  
gem. DGUV-Regel 112-992



**Berufsbekleidung**



**Schutzhandschuhe**  
gem. DGUV-Regel 112-995



**Schutzbekleidung**  
gem. DGUV-Regel 112-989



**Hautschutz**  
gem. DGUV-Regel 112-017



**Atemschutz und -geräte**  
gem. DGUV-Regel 112-190



**Gehörschutz**  
gem. DGUV-Regel 112-194



**Kopfschutz**  
gem. DGUV-Regel 112-993



**Schutzausrüstung gegen Absturz**  
gem. DGUV-Regel 112-198



**Erste Hilfe**